

DER LEITFADEN

Ihre persönliche Offerte

Sie haben Ihre individuelle Offerte vor sich und möchten diese noch mit Ihrer aktuellen Kasse vergleichen. Denken Sie daran, dass bei den Zusatzversicherungen jede Kasse ihr eigenes Leistungspaket schnüren kann. Lassen Sie sich also von uns beraten.

Die Leistungsübersicht

Die PROVITA Gesundheitsversicherung AG bietet Ihnen das komplette Angebot an; von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bis hin zur Zahn- und Ferienversicherung, sowie viele Möglichkeiten zum Sparen wie Hausarztmodell oder die individuelle Wahl der Franchisen mit maximalen Rabatten.

Fragen und Antworten zu den Formularen:

Ist ein Versicherungsantragsformular pro Person auszufüllen?

Ja, denn die Angaben beziehen sich jeweils auf eine Person.

Welche Prämienzahlungsmöglichkeiten bestehen?

Sie haben 4 Möglichkeiten, Ihre Prämie zu überweisen:

- E-Rechnung, mehr erfahren Sie auf www.provita.ch oder Ihrer Bank, Post
- Lastschriftverfahren bei Ihrer Bank (**LSV – bitte senden Sie das Formular direkt Ihrer Bank**)
- Belastungsauftragsdienst der Post, genannt Debit Direct (DD)
- Oranger Einzahlungsschein (VESR, monatliche Zahlung nicht möglich)

Mit dem LSV oder dem DD müssen Sie sich um nichts mehr kümmern. Ihre Prämie wird Anfangs Monat Ihrem Bank- oder Postkonto belastet. Zudem helfen Sie uns damit, die administrativen Kosten zu senken.

Zahlungsmodus

Sie haben 4 Möglichkeiten:

- Monatlich (zum Voraus) (via DD oder LSV)
- 2 – monatlich (Ende des 1. Monats) (via DD, LSV oder VESR)
- halbjährlich 1% Skonto (via DD, LSV oder VESR)
- jährlich 2% Skonto (via DD, LSV oder VESR)

Leistungsrückvergütung

Bitte **zwingend** ein Post- oder Bankkonto angeben, damit wir Ihnen Ihr Guthaben auszahlen können.

Wann sind die Gesundheitsfragen auszufüllen?

Nur wenn Sie eine Zusatzversicherung abschliessen wollen.

Der Kündigungsbrief

Bei der Mitteilung der neuen Prämien können Sie den Vertrag innerhalb von 30 Tagen auf Ende Jahr kündigen (gilt nur für die gesetzliche Grundversicherung). Bei den Zusatzversicherungen gelten Kündigungsfristen von 3 – 6 Monaten.

Achtung: Ein Krankenversicherer hat bei den Zusatzversicherungen das Recht, eine Aufnahme abzulehnen. Deshalb empfehlen wir Ihnen, uns zuerst den kompletten Antrag zur Prüfung einzureichen und erst nach Bestätigung der Aufnahme die Zusatzversicherungen bei der alten Kasse zu kündigen.

Ein Kündigungsbrief ist von uns bereits vorbereitet. Sie müssen lediglich das Formular ergänzen, unterschreiben und selber Ihrer alten Kasse rechtzeitig eingeschrieben einsenden.

Die weiteren Formulare.

Ausländer:

Bitte legen Sie die Kopie Ihrer Aufenthaltsbewilligung bei.

Zusatzversicherung Denta Top:

Bitte Antragsformular von einem Zahnarzt in der Schweiz ausfüllen lassen und beilegen.

Bitte wenden



Spitalaufenthalt

Sana, Mcasa, HMO - Grundversicherte Mitglieder:

- Spitalaufenthalt in einem öffentlichen Spital im Wohnkanton
- Rehabilitationsaufenthalt in einer auf der jeweiligen kantonalen Spitalliste figurierenden Rehaklinik

Clinica A - Mitglieder mit einer Versicherung allgemeine Abteilung ganze CH:

- Aufenthalt auf der allgemeinen Abteilung in einem Spital in der Schweiz, welches einen gültigen Vertrag mit Santésuisse hat
- Rehabilitationsaufenthalt und Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik nur 30 Tage ausserkanton (ab 31. Tag nur noch analog Wohnkanton)
- Karenzfrist bei Mutterschaft 365 Tage

Clinica ProFlex - Freie Zimmer- und Arztwahl vor dem Spitaleintritt

- Aufenthalt auf der allgemeine Abteilung ohne Kostenbeteiligung
- Aufenthalt auf der halbprivate Abteilung mit Kostenbeteiligung 35% max. Fr. 3'000.-/Kj.
- Aufenthalt auf der privaten Abteilung mit Kostenbeteiligung 50% max. Fr. 9'000.-/Kj.
- Deckung bei Schwangerschaft nur auf der allgemeinen Abteilung
- Karenzfrist bei Mutterschaft 365 Tage

Clinica HP - Mitglieder mit einer Versicherung - halbprivate Abteilung gem. Spitalliste:

- Aufenthalt auf der halbprivaten Abteilung in einem Spital/einer Rehabilitationsklinik gemäss Provita Spitalliste
- Rehabilitationsaufenthalt und Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik nur 30 Tage halbprivat und ausserkanton (ab 31. Tag nur noch im Wohnkanton auf der allgemeinen Abteilung)
- Karenzfrist bei Mutterschaft 365 Tage

Clinica HP-A - halbprivate Abteilung ganze CH:

- Aufenthalt auf der halbprivaten Abteilung in einem anerkannten Spital in der CH
- Rehabilitationsaufenthalt und Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik nur 30 Tage halbprivat und ausserkanton (ab 31. Tag nur noch im Wohnkanton auf der allgemeinen Abteilung)
- Karenzfrist bei Mutterschaft 365 Tage

Clinica P - Mitglieder mit einer Versicherung private Abteilung ganze CH:

- Aufenthalt auf der privaten Abteilung in einem anerkannten Spital/einer Rehabilitationsklinik in der CH
- Rehabilitationsaufenthalt und Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik nur 30 Tage privat und ausserkanton (ab 31. Tag nur noch im Wohnkanton auf der allgemeinen Abteilung)
- Karenzfrist bei Mutterschaft 365 Tage

Wichtig:

- Aufenthalte in Geburtshäusern müssen immer zuerst angefragt werden!
- Bei einem frei gewählten Selbstbehalt in der Clinica wird dieser auch bei Geburt verrechnet!

Bitte beachten Sie für die vorgeburtlichen Anmeldungen das spezielle Info-Blatt.

Haben Sie noch Fragen?

Wir nehmen uns gerne Zeit, Sie umfassend und individuell zu beraten. Ein Anruf genügt! Unter der Nummer **0800 776 848** stehen wir Ihnen von Montag bis Freitag von 08.30 – 11.30 Uhr und von 13.30 – 16.30 Uhr zur Verfügung.

Zum Schluss

Senden Sie uns alle Unterlagen mit dem für Sie bereits vorfrankierten Antwortcouvert zurück. Sobald wir diese haben, können wir Ihren Versicherungsantrag prüfen. Den Aufnahmeentscheid teilen wir Ihnen sobald als möglich mit. Daher ist es wichtig, dass Sie Ihre Privat-, wie auch Geschäftslefonnummer auf dem Antragsformular vermerken.

IPROVITA Gesundheitsversicherung AG

Brunngasse 4
Postfach
8401 Winterthur

Tel. 052 260 02 02
Fax 052 260 02 03

info@provita.ch
www.provita.ch